

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 03.11.2020
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort, Raum:	im Lindenhof, Schloßstraße 19,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Peter Nössler

Fraktion der CDU

Herr Hans-Peter Klausnitzer

Fraktion AfD

Herr Andreas Best

Vertretung für Frau Diana Weulbier

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Junghans

Fraktion der SPD

Herr Christian Dorn

Freie Fraktion

Herr Peter Görisch

Herr Günther Lutze

Fraktion BvC

Herr Thomas Kunze

Vertretung für Herrn Norbert Knichal

Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Holger Krauleidis

Ortschaft Jeber-Bergfrieden

Ortsbürgermeister Joachim Krüger

Ortschaft Stackelitz

Ortsbürgermeister Lothar Mahlo

Ortschaft Buko

Ortsbürgermeister Bernd Möriz

Ortschaft Hundeluft

Verwaltung

Herr Michael Stephan

Leiter Bau und Ordnungsamt

Herr Kai Födisch

Mitarbeiter Bauamt (Liegenschaften)

Frau Bianca Vetter

Mitarbeiterin Bauamt

Sachverständiger

Herr Boris Krmela

Büro für Stadtplanung

Herr Mende

ALFF Anhalt

Herr Uebe

ALFF Anhalt

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion der CDU

Herr Alfred Stein

Fraktion AfD

Frau Diana Weulbier

Fraktion BvC

Herr Norbert Knichal

Gäste:

Stadträtin Neuhaus, Stadtrat G. Lorke, 7 Einwohner

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Er teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Der TOP 9 – Beschlussvorlage COS-BV-238/2020 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 (4) BauGB – wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Danach wurde die geänderte Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2020

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	7	0	1

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 52 (2) KVG LSA

Der Ausschussvorsitzende gab das Abstimmungsergebnis aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**Schweinehaltung Düben**

Herr Rode wollte wissen, ob der an den Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Dorn, zur Verteilung an alle Stadträte übergebene offene Leserbrief zum Top 9 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan ...“ verteilt wurde.

Stadtrat Dorn

- antwortete, dass er diesen Brief nicht weiter verteilt hat.

Daraufhin fragte Herr Rode nach, ob er diesen Brief hier auslegen darf.

Stadtrat Nössler

- erteilte ihm die Erlaubnis dafür. (Der Brief befindet sich im Anhang der Niederschrift.)

Weiterhin erkundigte sich Herr Rode, ob zu dem Vorhaben „Bau von Güllebecken in der Ortschaft Thießen“ Unterlagen oder Anträge in der Verwaltung vorliegen.

Stadtrat Nössler

- antwortete, dass es hierzu eine schriftliche Antwort seitens der Verwaltung geben wird.

Bahnhof Klieken

Ein Bürger wies darauf hin, dass es von der B187, Höhe Klieken, keine Beschilderung auf den 50 m entfernt liegenden Bahnhof gibt. Ist angedacht, dies zu ändern und dort ein gut sichtbares Schild aufzustellen?

Stadtrat Nössler

- teilte mit, dass dies durch die Lage an der Bundesstraße nicht in die Zuständigkeit der Stadt fällt. Der Sachverhalt wird weitergeleitet.

Ferner möchte der Bürger wissen, ob die Möglichkeit besteht dort einen kleinen Parkplatz zu errichten.

Stadtrat Nössler

- versprach, auch diesen Sachverhalt durch die Verwaltung weiterleiten zu lassen.

Marina Coswig

Frau N. Krauthahn verwies auf Ihre bestehende Kaufanfrage zum Ankauf von städtischen Grundstücken an der Marina. Sie bietet dem Ausschuss an, sich durch eine Vor-Ort-Begehung einen Überblick zu verschaffen. Sie fragte nach, ob schon Terminvorschläge bekannt sind.

Stadtrat Nössler

- teilte mit, dass noch keine Vorberatung zu dem Sachverhalt angesetzt wurde. Wenn die Entscheidung ansteht, würde er gern auf das Angebot zurückkommen.

Schweinehaltung Düben

Die Vertreterin der Bürgerinitiative „Saustall Düben“ kritisierte das Verhalten zur Bitte, den offenen Leserbrief an die Stadträte zu verteilen. Es kann nicht sein, dass der Brief nicht weitergeleitet wird.

Die Bürgerinitiative „Saustall Düben“ hinterfragte folgenden Sachverhalt: Der TOP Schweinehaltung Düben „Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 (4) BauGB“ wurde gestern im Ortschaftsrat Düben von der Tagesordnung genommen mit der Begründung, dass fehlende Unterlagen des Vorhabenträgers bisher noch nicht eingegangen sind.

Frage: Was ist mit der fehlenden Zuarbeit konkret gemeint? Handelt es sich um wesentliche Änderungen der zu gestattenden Flächennutzung, die über den B-Plan konkretisiert wird oder um die Beseitigung eines weniger schwerwiegenden Verfahrensfehlers? Warum wollte die Stadt nicht die Gerichtsverhandlung abwarten, in welcher die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schweinehaltung Düben“ verhandelt wird?

Stadtrat Nössler

- kann hierzu keine Auskunft geben, da die Zuarbeiten vom Vorhabenträger kommen und der Stadt noch nicht bekannt sind. Zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt besteht ein städtebaulicher Vertrag. Im Rahmen dieses Vertrages werden dementsprechend die Handlungen erfolgen, wenn die Unterlagen eingegangen sind.
- Zum laufenden Gerichtsverfahren gibt es in der Einwohnerfragestunde keine Stellungnahme der Stadt.

Weiterhin wollte die Bürgerinitiative zu dem Feuerwehreinsatz auf dem Gelände der Schweinehaltung Düben folgendes wissen:

Bei der Übung am 07.08.2018 wurden nach Angabe der Verwaltung 10.000 Liter Wasser aus dem betriebseigenen Feuerlöschteich entnommen. War der Brandschutz dennoch unmittelbar nach dem Übungseinsatz weiterhin zu 100 % gewährleistet, obwohl eine relativ große Menge an Wasser fehlte? Wie viele Übungen und wie viele Feuerwehreinsätze haben seit 2010 auf dem Betriebsgelände der Schweinehaltung Düben stattgefunden? Wie viele Brandverhütungsschauen fanden seit 2010 in der Anlage statt und wann war die Letzte? Wurden jeweils in Folge dessen Maßnahmen veranlasst?

Herr Stephan,

- ist der Meinung, dass der Brandschutz auch nach der Wasserentnahme gewährleistet ist. Es hat nur diese eine Übung auf dem Betriebsgelände stattgefunden. Die Anzahl der Einsätze müsste an Hand des Einsatzbuches ermittelt werden. Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

Stadtrat Nössler

- die Zuständigkeit für die Durchführung von Brandsicherheitsschauen liegt beim Landkreis. Bitte dorthin die Frage stellen.

Löschwasserbrunnen in der Ortschaft Hundeluft

Der Ortsbürgermeister von Hundeluft möchte wissen, ob der geplante Löschwasserbrunnen in der Ortschaft Hundeluft die geforderten 96 l/Std. erbringen kann. Davon hängt die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens der Fa. Friedrich ab, für welches extra eine Planung erfolgte.

Herr Stephan

- gab zur Antwort, dass die Wassermenge ausreichen wird, um den Grundschutz von 48 l/Std., für den die Stadt zuständig ist, abzusichern. Für das notwendige Mehr an Absicherung ist der Vorhabenträger zuständig. Hier muss eine Klärung mit dem Landkreis erfolgen.
- Die Verwaltung wird seitens des Landkreises zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, welche der Landkreis prüft. Diese Prüfung kann ggf. Auflagen zur Folge haben, die der Vorhabenträger erfüllen muss. Herr Stephan und Herr Künne werden Kontakt mit dem Ortsbürgermeister aufnehmen.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, schloss der Ausschussvorsitzende die Einwohnerfragestunde.

6. Bodenordnungsverfahren Weiden; Aktuelle Informationen zum Stand durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Dessau – Roßlau (ALFF) Vorlage: COS-INFO-239/2020

Durch Herrn Mende und Herrn Uebe vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt wurde der Sachstand zum BOV Weiden vorgestellt.

So erläuterten sie kurz, wie ein Bodenordnungsverfahren (BOV) abläuft und was die Ziele und Möglichkeiten in diesem Verfahren sind (siehe Präsentation im Anhang des Protokolls). Die gleichen Grundsätze wie für das BOV Weiden gelten auch für das BOV Serno, dessen Stand derzeit noch nicht so weit fortgeschritten ist.

Im BOV Weiden geht es insgesamt um die Herrichtung von 13 größtenteils landwirtschaftlich genutzten Wegen. Der Ausbau erfolgt in Form von Betonspurbahnen, weil diese eine hohe Haltbarkeit aufweisen. Bei dem Weg 01 Ragösen - Hundeluft wird die geplante Ausbauf orm von derzeit Betonspurbahnen in Bitumenfahrbahn geändert. Diese 1. Änderung geschieht auf Grund dessen, dass mit einer stärkeren Frequentierung gerechnet wird.

Die geplanten Maßnahmen aus dem BOV Weiden haben ein Gesamtvolumen von 3,2 Mio. €. Für Maßnahmen aus dem Verfahren Weiden gibt es derzeit noch eine 90 %ige Förderung. Das ergibt bei einem 10 %igen Eigenanteil Ausgaben in Höhe von 320.000 €. Das Finanzierungskonzept sieht folgende Verteilung der Kosten vor: 200.000 € Anteil Stadt, 120.000 € Anteil Bewirtschafter. Die Zahlung kann auf Grund des mehrjährigen Ausbaus in Scheiben von 40.000 €/Jahr erfolgen.

Die Vorteile der Stadt in einem BOV-Verfahren sind z. B., dass kein zusätzlicher Planungsaufwand entsteht, die Beantragung der Fördermittel über die Teilnehmergesellschaft erfolgt und die Planung, Ausschreibung, Submission, Baubegleitung usw. im Bodenordnungsverfahren durchgeführt werden. Die Kosten dafür sind in der Kalkulation bereits enthalten.

Als Ausführungsbeginn für erste Maßnahmen ist der Oktober 2021 vorgesehen.

Stadtrat Nössler

- wies darauf hin, dass das Geld vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landkreis in den Haushalt 2021/2022 der Stadt eingestellt wurde.

Stadtrat Best

- möchte wissen, ob die Wege nur landwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Herr Mende

- gab zur Antwort, dass eine Mehrfachnutzung, z. B. als Radweg bei dem Weg 01 Hundeluft – Ragösen, geplant ist. Die Ausschilderung erfolgt auf „Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr“, Radfahrer frei.
- Mit der Stadt gab es Abstimmungen zum Konzept, welche Wege berücksichtigt werden sollten. Es sind nicht nur die Wünsche der Landwirte.

Stadtrat Dorn

- erkundigte sich nach den Folgekosten und wer diese trägt.

Herr Mende

- antwortete, dass die Unterhaltungspflicht der Wege an die Stadt übergeht.

Stadtrat Best

- fragte nach, wie breit die Betonspurbahn ist. Wie ist der Winterdienst geregelt?

Herr Mende

- teilte daraufhin mit, dass eine Ausbaubreite von 3 m – 3,50 m mit einer Bankette vorgesehen ist. Gebaut wird auf Sichtweite. Für den Gegenverkehr ist an übersichtlichen Bereichen die Anordnung von Ausweichstellen geplant.

Stadtrat Nössler

- ergänzte, dass auf landwirtschaftlichen Wegen kein Winterdienst durchgeführt wird.

Stadtrat Klausnitzer

- schlägt vor, sich den Weg zwischen Ragösen und Klein Leitzkau als Muster anzusehen. Dieser wird auch gern von Radfahrern genutzt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	0	0	0

**7. Errichtung einer Bushaltestelle in der Johann-Sebastian-Bach-Straße in der Stadt Coswig (Anhalt) - Bestätigung der Planung für den Teil Parkplätze
Vorlage: COS-BV-217/2020/1**

Stadtrat Nössler

- fasste den bisherigen Sachverhalt zusammen. Der Bauverwaltung und der Kämmerei wurde der Auftrag erteilt, die finanzielle Absicherung des Maßnahmenteils Parkplätze zu prüfen und dem Bau- und Ordnungsausschuss erneut vorzulegen. Es ist bekannt, dass durch die Baumaßnahme „Bus-haltestelle“ Parkplätze verdrängt werden. Derzeit sind der Bordstein und der Grünstreifen intakt; es wurden neue Bäume im Grünstreifen gepflanzt. Das Anlegen der Parkplätze und die damit finanzielle Belastung sind nicht notwendig.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	3	3	2

**8. Innenbereichssatzung "Händelweg", der Stadt Coswig (Anhalt)
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: COS-BV-237/2020**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

**9. Sanierungsgebiet "Altstadt Coswig" hier: Verwendung der Mittel aus den Einnahmen der Erhebung von Ausgleichsbeträgen
Vorlage: COS-BV-233/2020**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

10. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Umleitungsstrecke über Göritz, Serno und Stackelitz während des Umbaus B 107

Stadtrat Nössler

- wies darauf hin, dass die für den Oktober geplanten Reparaturmaßnahmen in der Ortslage Stackelitz noch nicht ausgeführt wurden. Die Verwaltung sollte prüfen, warum noch nicht begonnen wurde.

Parkplatzsituation und Feuerwehrezufahrt „Kita Sonnenschein“ Brahmweg in Coswig

Stadtrat Nössler

- verlas das Schreiben der Johanniter vom 06.10.2020, in welchem auf die Parksituation hingewiesen wird. Die Verwaltung hat auf die Situation mit der Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen reagiert, nur können jetzt keine Erzieher dort mehr parken. Sie bitten um Prüfung, ob die Fläche der ehem. Sekundarschule als Parkplatz in Frage kommen könnte.
- Das zweite Problem ist die Feuerwehrezufahrt und das dort kein Kurzzeitparken möglich ist, was den Betroffenen, z. B. Essenlieferant, Post und Müllentsorgung ... die Arbeit erschwert. Wie kann das Problem gelöst werden?

Herr Stephan

- teilte mit, dass Kurzzeitparkplätze eingerichtet wurden. Im öffentlichen Verkehrsraum ist keine Privilegierung „nur für Mitarbeiter“ möglich. Für die Einrichtung von Mitarbeiterparkplätzen müsste eine private Fläche zur Verfügung gestellt werden. In dem Bereich der Kita stehen keine Flächen zum Kauf bereit. Somit müssen die Erzieher im Umkreis der Kita einen Parkplatz im öffentlichen Raum finden.
- Die Feuerwehrezufahrt muss bleiben. Eine rechtliche Änderung ist nicht möglich. Für das Müllfahrzeug sieht die StVO eine Ausnahmeregelung vor was die Benutzung FF-Zufahrt betrifft. Alle anderen müssen die Belieferung vom Brahmweg aus vornehmen. Hier wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, als Hilfe den Hausmeister der Einrichtung mit einzubeziehen.
- Die Fläche der ehem. Sekundarschule gehört der Stadt. Da die Schule mit Fördermitteln abgerissen wurde und die Fördermittelbindung noch besteht, ist keinerlei Nutzung (auch nicht durch die Einrichtung von Parkplätzen) möglich.

Der nächste Bau- und Ordnungsausschuss ist für den 16.02.2020 vorgesehen.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, verabschiedete der Ausschussvorsitzende die Gäste und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 10.11.2020

Nössler
Ausschussvorsitzender

Vetter
Protokollantin